



Wettbewerbsreglement

18.Toggenburger Solo-Slowmelody-Wettbewerb (SSW) 2020

1. Ziel u. Zweck

Der Toggenburger SSW hat zum Ziel, jugendlichen Bläserinnen und Bläsern die Gelegenheit zu geben, ihr Können durch einen Vortrag einer Solo-Slowmelody von einer Fachjury bewerten zu lassen.

2. Organisation

Die Verantwortung der Durchführung des Toggenburger SSW obliegt der Musikgesellschaft Brunnadern. Die MGB setzt ein OK ein, welches den Solo-Slowmelody-Wettbewerb plant, organisiert und durchführt.

3. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Amateurmusiker/innen von Musikschulen, Jugendmusiken und Erwachsenenkorps. Die obere Altersgrenze ist auf 18 Jahre festgesetzt. Berufsschüler die ein Konservatorium besuchen sind nicht zugelassen.

Es werden 4 Kategorien gebildet:

Kategorie A	Jahrgang 2009 und jüngere
Kategorie B	Jahrgang 2007 und 2008
Kategorie C	Jahrgang 2005 und 2006
Kategorie D	Jahrgang 2002 bis 2004

Zugelassen sind sämtliche in einer Blasmusik verwendeten Blasinstrumente.

4. Stückwahl

Der Vortrag muss ein frei gewähltes langsames Musikstück ohne Klavierbegleitung sein. Die Vortragsdauer beträgt 2 bis 3 Minuten.

Keine Variationen und technisch schwere Teile, sondern grundlegende Anforderungen wie Atmung, Tonkultur, Rhythmik, Dynamik, Intonation und musikalische Gestaltung einer Melodie wird verlangt. Das ausgewählte Stück soll ein möglichst vollständiges Bild des musikalischen Ausdrucks vermitteln. Songs und Hits sind nicht zu empfehlen.

Eine Wettstückliste wird der Ausschreibung beigelegt und ist auch unter www.mg-brunnadern.ch zu finden. Eine Auswahl aus dieser Wettstückliste wird empfohlen.

Das OK kann einem Kandidaten eine Frist zur Wahl eines neuen Solos gewähren, falls sein Selbstwahlstück den oben genannten Anforderungen nicht entspricht.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit einem offiziellen Formular. Anmeldeformulare können kopiert, nachbestellt oder im Internet unter www.mg-brunnadern.ch heruntergeladen werden.

Der Anmeldung sind zwei Kopien des Solovortrages beizulegen. Schlechte Kopien werden zurückgewiesen. Die Anmeldung kann aus Krankheits- oder Unfallgründen schriftlich zurückgezogen werden.

Ca. zwei Wochen vor dem Wettbewerb wird den Teilnehmer/innen das Aufgebot mit einem Programmheft zugestellt.

6. Startgeld

Das Startgeld ist pro Solist auf Fr. 25.-- festgesetzt und wird nach Erhalt des Aufgebotes zur Zahlung fällig.

Einzahlung an: IBAN CH71 8130 0000 0050 8350 7

Bei Abmeldungen bis zwei Monate vor der Durchführung verfällt der Betrag als Unkostenbeitrag, ausser bei Krankheit oder Unfall.

7. Spielplan

Die Reihenfolge und die Zeiten werden durch das OK bestimmt und im Programmheft aufgeführt. Jedem Teilnehmer steht das Einspiellokal zur Verfügung.

Vor dem Vortrag ist ein kurzes einspielen im Wettspiellokal erlaubt (Akkord oder Tonleiter)

8. Jury

Das OK bestimmt eine Jury aus zwei Fachexperten.

9. Bewertung

Die Bewertung der Vorträge erfolgt nach folgenden Kriterien:

Kriterium:	maximale Punkte:
- musikalischer Ausdruck	20 Punkte
- Tonkultur u. Intonation	20 Punkte
- Artikulation	20 Punkte
- Phrasierung	20 Punkte
- Rhythmik	20 Punkte
- Dynamik	<u>20 Punkte</u>
Total	120 Punkte

Die Bedeutung der Einzelnoten sind wie folgt bestimmt.

10 = ausgezeichnet	7 = ziemlich gut
9 = sehr gut	6 = genügend
8 = gut	5 = ungenügend

Es können auch halbe Punkte gegeben werden.

Jedes Jurymitglied bewertet selbständig. Die Kontaktnahme ist gestattet. Es können pro Jurymitglied maximal 10 Punkte pro Faktor, total 60 Punkte vergeben werden. Das Gesamtmaximum beträgt somit 120 Punkte.

10. Rangverkündigung

Die Bekanntgabe der Resultate erfolgt bei der Rangverkündigung, diese findet im Anschluss an den Wettbewerb statt.

Jeder Teilnehmer erhält ein Diplom mit Rang und Punktzahl sowie ein Bewertungsblatt. Die Erstrangierten jeder Kategorie erhalten eine Auszeichnung.

Es wird eine Gesamtrangliste mit allen Beteiligten erstellt und beim Rangverlesen abgegeben.

Alle Kategoriensieger werden aufgefordert ihren Wettbewerbsvortrag bei der Rangverkündigung nochmals vorzutragen.

11. Versicherung

Die Versicherung der Instrumente und persönlichen Utensilien ist Sache der Teilnehmenden.

12. Schlussbestimmungen

Das OK behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zurückzuweisen, falls sie nicht dem Reglement entspricht. Es ist ebenfalls berechtigt, den Zeitpunkt des Wettbewerbs abzuändern oder auf eine Durchführung zu verzichten, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Im letzten Fall würde das Startgeld zurückerstattet.

Mit der Anmeldung unterzieht sich jeder Teilnehmer/in diesem Reglement. Wer es verletzt, kann disqualifiziert werden.

Brunnadern, im März 2019

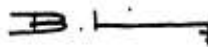
Für das OK des Toggenburger Solo-Slowmelody-Wettbewerb

der Präsident



Max Huser

der Sekretär



Beat Wirz